

Grundsätzlich müssen alle Kosten im Kleinprojekte-Antrag plausibilisiert werden. Der Fördermittelgeber möchte sichergehen, dass die Steuermittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Die Kostenplausibilisierung ist von allen Projektträgern im Rahmen der Antragsstellung durchzuführen.

Die Plausibilisierung der Kosten kann durch Referenzkosten oder durch einen direkten Preisvergleich verschiedener Anbieter erfolgen.

## Zahl der Preisvergleiche

Höhe der Kostenposition	Benötigte Angebote
0 – 1.000 €	ein Angebot
1.000 – 10.000 €	zwei Angebote
Mehr als 10.000 €	drei Angebote

## Formen der Vergleichsangebote

- Einholung formeller Angebote
- Formlose Preisabfragen
- Aktuelle Preislisten von Herstellern / Anbietern
- Dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien

## Anforderungen an die Angebote und Preisabfragen

- Vergleichbarkeit von Produkt- und Leistungsmerkmalen (z.B. Art und Material des Produkts)
- Anbieter, Preis (inkl. Skonto) und zeitliche Aktualität müssen erkennbar sein
- Einzelne Gegenstände sollen in Kostenpositionen sinnvoll zusammengefasst werden, wenn die Kosten nach Art und Fachgebiet ähnlich sind

## Hinweise zur praktischen Umsetzung

- Alle **Angebote müssen an den Projektträger/Antragssteller** (z.B. BiggeLand e.V.) **adressiert** sein.
- Stellen Sie Ihre Anfrage am besten schriftlich und geben dem Auftragnehmer ein konkretes Leistungsverzeichnis an (Übersicht über die Arbeiten und notwendigen Anforderungen, produktneutral und diskriminierungsfrei formuliert)
- Alle Leistungen müssen gesondert aufgelistet werden, und alle Summen müssen nachfolgend errechenbar sein
- Jeder Kostenpunkt muss mit einer errechenbaren Einheit hinterlegt werden (Stunden, m<sup>2</sup>; m<sup>3</sup>, Stück, lfdm...)
- Keine „circa- Angaben“ verwenden
- **Pauschalen sind nicht förderfähig.** Das gilt z.B. für den Kostenpunkt „Baustelleneinrichtung“ oder „Verkehrssicherung“: Die Kosten der „Baustelleneinrichtung“ müssen bspw. im Detail aufgeschlüsselt werden (z.B. Aufstellen einer Dixi-Toilette für 12 Tage, 60 Meter Bauzaun, etc.) oder ganz herausgelassen werden
- Verbrauchsmaterialien wie Paletten, Pinsel, Klebeband etc., die nicht in dem Projekt verbaut werden, sind nicht förderfähig